

Vorlage, DS-Nr. 2020/0166

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Diese werden aus den laufenden Mitteln bestritten.

Sachdarstellung:

Das o.g. ca. 240 m lange Teilstück der Hohlsteinstraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Die Straße ist in Richtung Adenauerstraße nur rechtsseitig mit Wohngebäuden bebaut und mit einem Gehweg versehen. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die Zufahrt zu einem ehemaligen Werksgelände, sowie eine unbebaute Fläche die sich bis zur Adenauerstraße erstreckt.

Aufgrund von Mitteilungen durch Anwohner über zu hohe Geschwindigkeiten hat die Verwaltung im November 2019 eine dreitägige Verkehrsmessung mittels Seitenradargerät durchgeführt.

Die als Kenngröße für ein Geschwindigkeitsniveau maßgebliche „V85“ (dies ist die Geschwindigkeit, die von Kraftfahrzeugen nicht überschritten wird) lag in Richtung Adenauerstraße bei 47 km/h, in Gegenrichtung bei 43 km/h.

Die Verkehrsbelastung ist mit durchschnittlich 820 Fahrzeugen täglich in einem verträglichen Bereich. In den Spitzenstunden nutzt der Verkehr die Hohlsteinstraße bei Rückstau auf der Bonner Straße teils als Umfahrung. Der LKW-Anteil ist als gering zu bezeichnen.

Zur Reduzierung der festgestellten Geschwindigkeiten schlägt die Verwaltung die Einführung des alternierenden Parkens vor. Dies hätte auch zur Folge, dass die Umfahrung der Bonner Straße hierdurch unattraktiver wird und zu einer Minderung der Verkehrsmenge beiträgt.

Ein entsprechender Entwurf ist in der Anlage abgedruckt. Aufgrund der Lage der privaten Parkflächen auf der unbebauten Seite ist das versetzte Markieren von Parkständen nur im Abschnitt zwischen der Werkseinfahrt und der Adenauerstraße möglich (hier wurde auch die Verkehrsmessung durchgeführt). Die genaue Ausrichtung bzw. Lage der Stellplätze würde die Verwaltung im Falle einer positiven Beschlussfassung mit Vormarkierungen durchführen und in einer Testphase mit den Anwohnern abstimmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter